

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde
Ruppichteroth

- a) über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB – wie aus den Anhängen 1 und 2 zu dieser Verwaltungsvorlage ersichtlich – zu entscheiden.
- b) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.